

Allgemeine Informationen zum heutigen Küstenschutz

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 12.02.2020

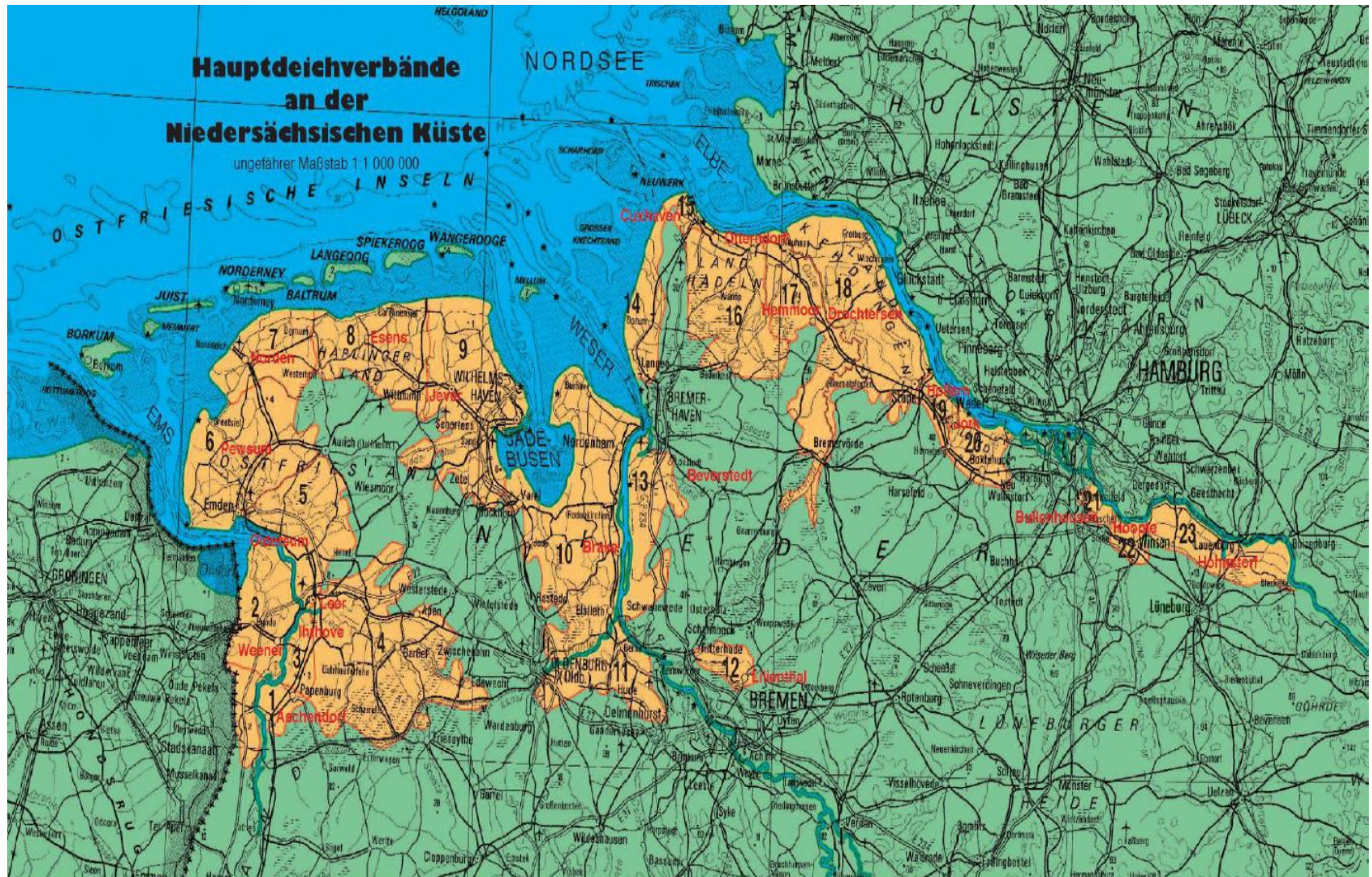
- Wer ist deichpflichtig, welche räumlichen Abgrenzungen gibt es hierzu?
- Welche Zuständigkeiten gibt es im Küstenschutz?
- Für welche Zeiträume werden Deiche derzeit bemessen?
- Von welchem Anstieg des Meeresspiegels wird bei derzeitigen Deichplanungen ausgegangen?
- Welche Bemessungswasserstände gibt es im Bereich des Landkreises Wittmund?
- In welchen Abschnitten gibt es Defizite

Wer ist deichpflichtig?

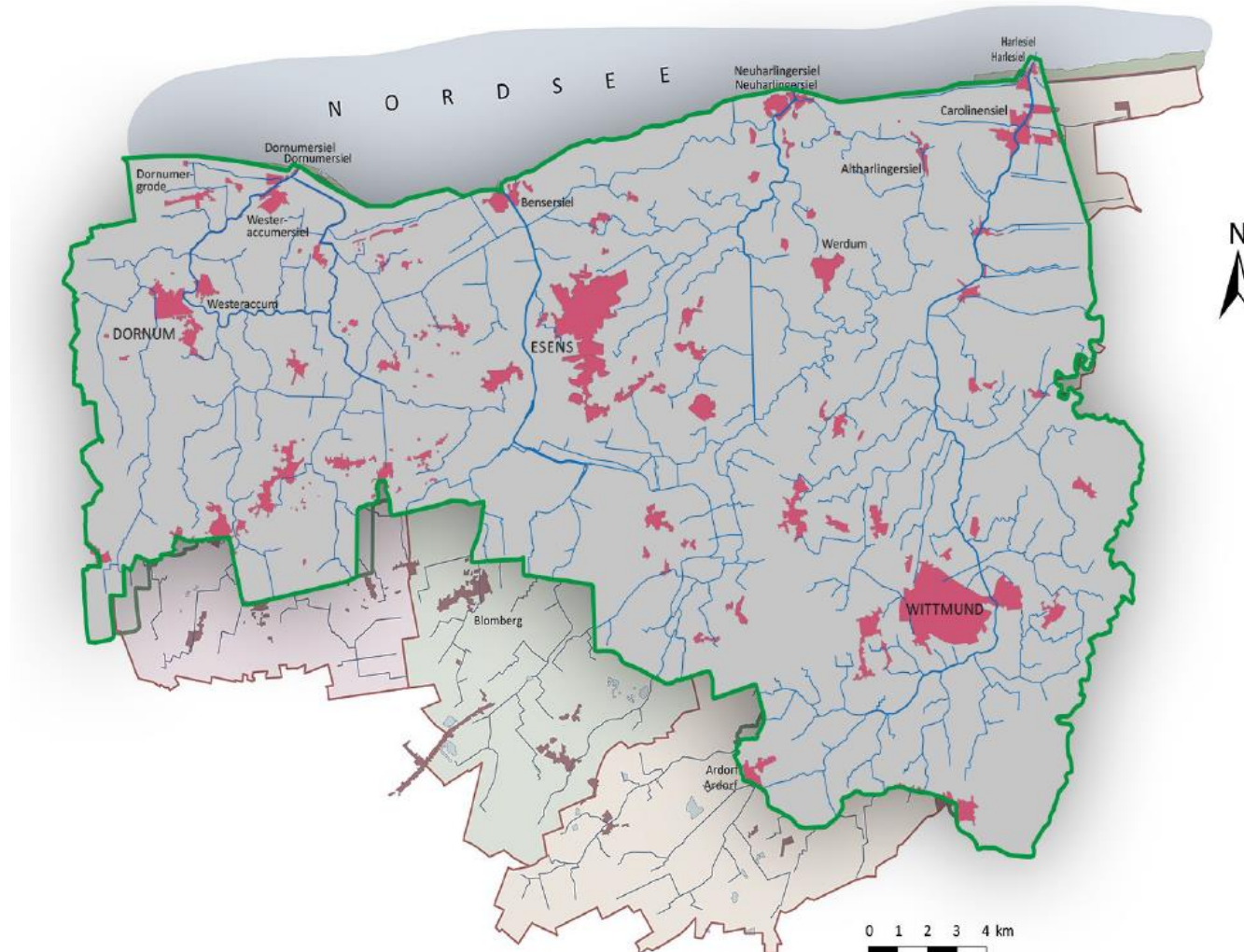
- Deichpflichtig sind aller Grundstückseigentümer, deren Besitz sich innerhalb der deichgeschützten Gebiete befindet
- Diese Gebiete sind auf Karten festgelegt, erstellt durch das Land Niedersachsen
- Die Abgrenzungen orientieren sich (bislang) zumeist entlang einer theoretischen NN- 5m- Linie und markieren somit ein Gebiet, welches ohne das Vorhandensein von Deichen bei Sturmfluten überflutet würde

Räumliche Abgrenzungen

Karte 1, Hauptdeichverbände an der Nds. Küste

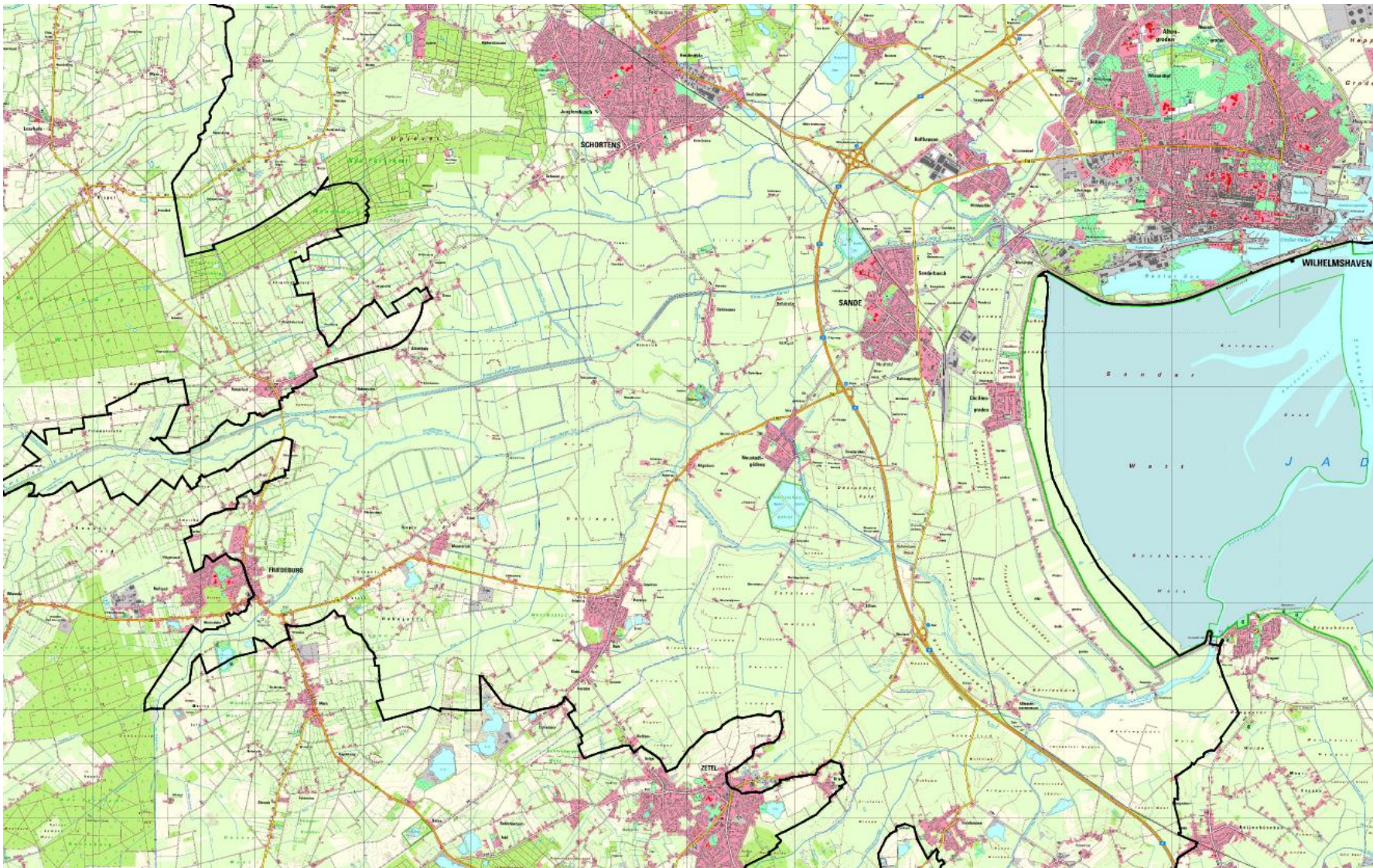


Karte 2, Gebiet der Deichacht Esens- Harlingerland



Räumliche Abgrenzungen

Karte 3, Gebiet III. Oldenburgischer Deichband



Welche Zuständigkeiten gibt es im Nds. Küstenschutz?

- Oberste Institution für den Küstenschutz ist das Land Niedersachsen als Gesetzgeber (**Nds. Deichgesetz**)
- Für die Bestimmung der Abmessungen von Deichen, sprich Höhe, Ausgestaltung usw., ist der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (**NLWKN**) zuständig. Man spricht hierbei von der **Bestickfestsetzung**.
- Fachliche Berechnungen zur Bestimmung von Bemessungswasserständen usw. führt die **Forschungsstelle Küste** auf Norderney durch. Diese Institution ist dem NLWKN untergliedert.

Welche Zuständigkeiten gibt es im Nds. Küstenschutz?

- Unterhalten werden die landeseigenen Deiche, im Landkreis Wittmund auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog, vom Land Nds. selbst, in Person des NLWKN Norden- Norderney. Das Land übernimmt dort auch die vollständige Finanzierung.
- Alle anderen Deiche werden von Unterhaltungsverbänden, sprich Deichachten oder Deichbänden, erhalten. Im Landkreis Wittmund am Festland durch die Deichacht Esens- Harlingerland.
- Finanziert werden die Unterhaltungen bei den Verbänden aus den **Beiträgen** der Grundstückseigentümer im deichgeschützten Gebiet.
- Das Land stellt bislang 60 Mio. EUR für den Küstenschutz zur Verfügung. Es soll eine Erhöhung auf 80 Mio. EUR geben.
- Größere **Baumaßnahmen** werden von Land und Bund finanziert.

Welche Zuständigkeiten gibt es im Nds. Küstenschutz?

- Zuständig für die Überwachung ordnungsgemäßer Zustände an den Deichen und im Vorland sind im Falle der Deichverbände die Landkreise, Stichwort **Deichschauen**.
- Auf den Inseln ist das Land selbst zuständig.
- Die Landkreise sind ebenfalls zuständig für die Erteilung von **deichrechtlichen Genehmigungen**

Zeiträume, für die Deiche derzeit bemessen werden

- Bemessen werden Nds. Deiche bei Neubauten nach dem sog. Einzelwertverfahren für die nächsten jeweils **100 Jahre!**

- Bei Deichbemessungen wird von einem **säkularen Anstieg des Meerwasserspiegels von 25cm in 100 Jahren** ausgegangen.
- Zusätzlich zu berücksichtigen ist gemäß Vorgabe des Landes Nds. derzeit die Zugabe eines sog. **Vorhaltemaßes** von nochmals **25cm**.
- Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist derzeit in der Diskussion, ob das Vorhaltemaß bei einer sog. pessimistischen Prognose noch angemessen ist.

- Im Bereich des Landkreises Wittmund gibt es am Festland derzeit folgende Bemessungswasserstände:
- Bensorsiel NHN 6,11m
- Harlesiel NHN 6,35m
(neuester Stand der Berechnungen)
- Auf den Inseln:
- Langeoog und Spiekeroog jeweils NHN 5,35m
(nach dem Generalplan Küstenschutz)

- Auf den Inseln Langeoog und Spiekeroog gibt es an einigen Stellen zwar Unterbestick. Konkrete Planungen sind derzeit nicht vorgesehen.
- Am Festland gibt es an folgenden Stellen Defizite, die innerhalb der nächsten Jahre behoben werden sollen:
- Bensorsiel Ort
- Westlich von Neuharlingersiel. Ob die Höhen im Ort noch ausreichend sind, wird geprüft.
- Bereich Harlesiel Ort und teilweise westlich

- Zusätzlich gibt es quasi bei allen Mündungsbauwerken an den Siel- und Schleusentoren das Ergebnis, dass viele Anlagenteile den neuen Bemessungswasserständen nicht mehr standhalten
- Die diesbezüglichen Erneuerungen sind bereits angelaufen und sollen innerhalb der nächsten Jahre abgeschlossen werden.

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !